

Übersicht zur Besteuerung privater Kapitalerträge ab 2009

Ab 2009 werden private Kapitalerträge (dazu gehören auch Veräußerungsgewinne aus Kapitalbeteiligungen und Wertpapiergeschäften) grundsätzlich nicht mehr mit dem persönlichen Steuersatz der Einkommensteuer unterworfen, sondern mit einem festen Steuersatz von **25%** (siehe § 32d EStG).

In den meisten Fällen wird die Steuer bereits an der Quelle durch einen entsprechenden Kapitalertragsteuerabzug einbehalten. Die Steuer auf die Kapitalerträge ist damit abgegolten und der Empfänger braucht die Zinsen etc. nicht mehr in seiner Einkommensteuer-Erklärung anzugeben.

Die folgende [Tabelle](#) gibt einen Überblick über die steuerliche Behandlung von privaten Kapitalerträgen und über die Ausnahmen vom Abgeltungsprinzip.

Zu beachten ist, dass der feste Steuersatz **nicht** gilt, wenn Kapitalerträge im Rahmen **betrieblicher** Einkünfte (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit) aber auch bei Vermietung und Verpachtung anfallen; hier gilt weiterhin der normale Steuertarif im Rahmen der Veranlagung.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Ihr SiTAX-Team

[zurück](#)